

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0994

Verantwortlich: **Dez. 6**
 Dienststelle: **TBA**

Fußgängerüberwege in den Ortsdurchfahrten während Baustellen Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	15.10.2024	6	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Für jede Baumaßnahme wird eine individuelle Planung der Baustellenverkehrsführung durchgeführt, welche im Zuge der Verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Ordnungs- und Bürgeramt rechtsverbindlich zur Umsetzung angeordnet wird. Dies gilt sowohl für Baustellen im Ort als auch für die Auswirkungen von Umleitungsführungen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Diese Einrichtungen werden nach dem Aufbau geprüft und können jederzeit geändert, nachgebessert oder ergänzt werden. Auch wenn die Baustellen von der Autobahn GmbH oder dem Regierungspräsidium umgesetzt werden, sind die Auflagen der städtischen Fachdienststellen bei der Ausstellung der Verkehrsrechtlichen Anordnung durch die dafür zuständige Verkehrsbehörde zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen auf sichere Querungsmöglichkeiten an den Ortsdurchgangsstraßen geprüft und bei Bedarf festgelegt. Eventuelle Änderungen der Verkehrsmengen werden hierbei berücksichtigt.